HANSESTADT LÜNEBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Vorlage-Nr.
VO/7859/18

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Doll

Datum:
28.05.2018

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Pachterhöhung für Wohnwagensiedlung Wienebütteler Weg" (Antrag der AfD-Fraktion vom 23.05.2018, eingegangen am 24.05.2018)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs-datum	Gremium
N	26.06.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	28.06.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:
s. Antrag der AfD-Fraktion vom 23.05.2018, eingegangen am 24.05.2018

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 16,00

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:
Antrag der AfD-Fraktion vom 23.05.2018, eingegangen am 24.05.2018

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun-gen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Hansestadt Lüneburg
Eing. 24. MAI 2018
Nr. ..... Anl. .....

Fraktion Stadtrat Lüneburg

Abender: Robin Gaberle • Am Ochsenmarkt 1 • 21335 Lüneburg

An
den Oberbürgermeister Herrn Mädge
den Rat der Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

07 R 2.w.V.
25/5.

Lüneburg, 23.05.18

Die AfD-Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüeneburg beantragt zur Ratssitzung am 28.06.2018:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

Die AfD - Fraktion beantragt, die Pacht für das Gelände der Wohnwagensiedlung zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 900 € jährlich auf 4500 € zu erhöhen.

Begründung:

Innerhalb des Stadtgebietes kann man die Grundsteuer mit ca. 1 € pro Quadratmeter und Jahr ansetzen. Dieser Wert ist dabei natürlich abhängig vom Wert des Grundstücks und des Gebäudes, das auf dem Grundstück errichtet wurde.
Bei der Erbpacht (Erbbauzins) ist ein Wert von ca. 7 € pro Quadratmeter nicht unüblich.
Im Vergleich hierzu zahlt der "Lebenswagen e. V." nur 0,10 € pro Quadratmeter und Jahr (900 € für 9000 m² Pachtfläche). Dieser Wert ist vergleichsweise gering.
Eine Erhöhung der Pacht auf einen Wert von 0,50 € pro Quadratmeter ist daher angemessen. Der Wert orientiert sich an der Hälfte der üblichen Grundsteuer und trägt damit dem Umstand Rechnung, dass das gepachtete Gelände am Wienebütteler Weg nicht mit festen Gebäuden sondern mit Wohnwagen belegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

- Dirk Neumann -

Alternative für Deutschland · Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg
robin.gaberle@afd-kreis-lueneburg.de
www.afd-kreis-lueneburg.de

Stadtbaurätin

Lüneburg, den 20.06.2018
Tel.: 309 3160

01 R

Antrag der AfD-Fraktion vom 23.05.2018 zur Ratssitzung am 28.06.2018: Pachterhöhung für die Bauwagensiedlung am Wienebütteler Weg

Die AfD-Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg beantragte mit Antrag zur Ratssitzung am 28.06.2018 die Erhöhung der Pacht für die Bauwagensiedlung zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 900 € auf 4.500 € jährlich.

Mit dem Verein Lebenswagen e.V. besteht ein Pachtvertrag aus 2010 mit einer Laufzeit vom 01.10.2010 bis 31.12.2020. Die verpachtete Fläche von 9000 m² wurde als „Abstellplatz für Bauwagen und sonstige fliegende Bauten und Gartenland für eine alternative Wohn- und Lebensform“ überlassen. Über diese Laufzeit bis zum 31.12.2020 beträgt die jährliche Pacht 900 €. Dies ist deutlich mehr als der Ackerlandpreis, der für diese Fläche bei 270 € im Jahr läge.

Eine einseitige Pachtzinsanpassung ohne Zustimmung durch den Verein ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des bestehenden Vertrages nicht möglich, da mit dem Verein eine feste Laufzeit von 10 Jahren und 3 Monaten vereinbart worden ist.

Der Verein ist allerdings mit der Bitte um vorzeitige Vertragsverlängerung an die Hansestadt herangetreten. Im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen könnte auch über eine Anpassung des Pachtzinses verhandelt werden.

Eine Verhandlung über eine Pachtzinsanpassung mit dem Verein im Zuge der beantragten vorzeitigen Vertragsverlängerung müsste sich an den allgemeinen Preisfindungsregularien orientieren.

Die seitens der AfD-Fraktion im Ratsantrag vorgetragene Anhebung der Pacht auf 4.500 €, mithin entsprechend einer Erhöhung um 400 %, ist aus Sicht der Verwaltung im Rahmen einer o.g. Verhandlung mit dem Verein nicht durchsetzbar.
Die Herleitung einer Pachtanhebung aufgrund der Heranziehung des Erbbaupreises ist nicht darstellbar. Der Erbbauzins orientiert sich am Bodenrichtwert, den es für die betroffene Fläche (Acker- und Grünland) nicht gibt.

Im Rahmen einer Verhandlung mit dem Verein über eine vorzeitige Vertragsverlängerung werden verschiedene Varianten einer möglichen Pachtzinsanpassung mit dem Vertragspartner verhandelt und die Ergebnisse dazu im Verwaltungsausschuss vorgetragen.

Im Original gezeichnet

Gundermann